Würzburg, Staatsarchiv, MRA Kurpfalz Nr. 1208/1

1577 November 11, Heidelberg (*Datum Heidlberg denn xi^ten^ Novembriß Anno et cetera .77.*)

Der Schaffner des Klosters Lorsch schreibt der Geistlichen Güteradministration, dass er ihr Schreiben über die 1 ½ Morgen Weingarten, die Philipp Dossenheimer in Bestand nehmen möchte, gelesen hat. Er hatte zu diesem Vorgang bereits am 10. November [15]76 einen Bericht übermittelt, der in der Registratur sicherlich zu finden ist. Darüber hinaus ist er mit Philipp Dossenheimer übereingekommen, dass dieser einen 12-jährigen Erbbestand erhalten und als Zins jährlich 2 Ohm Wein, Heidelberger Maß, entrichten soll. Wenngleich die Geistliche Güteradministration derzeit den 3. Teil des erwirtschafteten Weins als Zins verlangt, bittet Philipp Dossenheimer stattdessen den mit dem Schaffner vereinbarten Zins geben zu dürfen. Der jährlich anfallende Ertrag der Nutzung (*nutzung*) ist dem Bestand des Hans Rücker, Bürger und Gutsbeständer des Klosters Lorsch in Weinheim, zugeteilt, der neulich in dieser Sache eine Bittschrift einreichte. Demnach ist diese Abgabe dem Kloster Lorsch zu reichen. Allerdings entsteht daraus für Hans Rücker kein Vorteil, worüber der Schaffner bereits 2 Gutachten eingereicht hat, wonach Philipp Dossenheimer den Weingarten nicht in eigenen Bau nehmen sollte. Vielmehr würde Hans Rücker dafür in Frage kommen, da er ohnehin die Besserung erhält.

Beschreibung der Urkunde: Ausfertigung – Papier – 20–21,3 cm × 31,8–32,2 cm – Dokument wurde zweimal horizontal gefaltet; starke Abnutzungen und Verfärbungen an den Rändern in den Schriftraum hinein [Wasserflecken] ohne Schriftverlust – Unbesiegeltes Dokument – Deutsch – Bogen – Spaltenanzahl: 1 – Zeilenzahl: Fol. 1^r^: 31; Fol. 1^v^: 24 – Alte Signatur: Mz. Reg. Akten, VIII Kurpfalz, 348/10.

Empfohlene Zitierweise:

Carolin SCHREIBER/Thorsten HUTHWELKER, Regest zu „Würzburg, Staatsarchiv, MRA Kurpfalz Nr. 1208/1“, in: Archivum Laureshamense – digital, 2020, DOI: https://doi.org/10.11588/diglit.44494